

Vergabekriterien zur Förderung von Angeboten pädagogischer Arbeit mit Mädchen und Jungen im Rahmen geschlechtergerechter Jugendarbeit

Ziele der Förderung

Ziel der Förderung ist die Weiterentwicklung und der Ausbau eines bedarfsgerechten, flexiblen sowie lebensweltnahen, geschlechtergerechten pädagogischen Angebotes für Mädchen und Jungen.

Gefördert werden geschlechtsspezifische Angebote der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen.

Die Angebote richten sich nach den vom Jugendhilfeausschuss des Lahn-Dill-Kreises beschlossenen fachlichen Empfehlungen zur geschlechtergerechten Jugendarbeit sowie den dazugehörigen Leitlinien für das entsprechende Handlungsfeld.¹

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Angebote,

a) ...die im Sinne der oben genannten Zielsetzung konzipiert sind.

Förderungsfähig sind ausschließlich nicht-investive Kosten. Hierzu zählen insbesondere:

1. Personalkosten
2. Veranstaltungskosten
(Sachkosten können über „Jugendgruppenmaterial“ gefördert werden)

Die Förderung erfolgt grundsätzlich in Form einer Anteilsfinanzierung. Eine angemessene finanzielle Beteiligung des Trägers, der Kommune oder sonstiger Dritter wird vorausgesetzt.

b) ... zur Fort- und Weiterbildung von Fachkräften in der geschlechtergerechten Arbeit, welche von der Initiative zur Vernetzung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen (IVAM) oder dem Arbeitskreis Jungenarbeit Lahn-Dill-Kreis organisiert werden.

Der Zuschuss des Lahn-Dill-Kreises beträgt maximal 2/3 der förderungsfähigen Kosten.

¹ Fachliche Empfehlungen zur pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen im Rahmen geschlechtergerechter Jugendarbeit (Jugendhilfeausschuss des LDK, Beschluss vom 08.04.2008), Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit im Lahn-Dill-Kreis (Jugendhilfeausschusses des LDK, Beschluss vom 25. Januar 2011)

Förderungsvoraussetzungen

Förderungsfähig sind kommunale und freie Träger der Jugendhilfe sowie Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements.

Die Träger müssen in der Lage sein, eine sachgerechte Verwendung und finanzielle Abwicklung der Mittel zu gewährleisten.

Antragsverfahren

Das Antragsverfahren soll gewährleisten, dass die Förderung flexibel auf sich verändernde Bedarfs- und Problemlagen reagieren kann. Eine gleichwertige Förderung von Projekten der geschlechtergerechten Arbeit mit Mädchen und Jungen wird angestrebt.

Die Anträge sind beim Fachdienst Kinder- und Jugendförderung des Lahn-Dill-Kreises zu stellen, der diese prüft und darüber entscheidet. In das Prüfungsverfahren ist eine Vertreterin der Mädchenarbeit sowie ein Vertreter der Jungenarbeit aus dem Fachdienst eingebunden. Ein entsprechender Bericht wird im Fachausschuss und im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Dem Antrag ist ein Konzept und ein Finanzierungsplan beizulegen.

Anträge können während des laufenden Haushaltsjahres gestellt werden. Dem Antrag ist beizufügen:

1. Inhaltliche Darstellung und Rahmenbedingungen des Angebots inkl. Ziele, Zielgruppen sowie Methoden
2. Kosten- und Finanzierungsplan.

Die Maximalförderung beträgt 2.000,00 € je Gruppe und Jahr.

2/3 der vom Lahn-Dill-Kreis bereitgestellten Mittel werden nach Eingang und Bearbeitung der Anträge ausgezahlt. Die restlichen 1/3 werden Ende September des laufenden Jahres an ausgewählte Projekte mit besonderem Bedarf vergeben.

Verwendungsnachweis

Ein vereinfachter Verwendungsnachweis ist bis zum 01.03. des folgenden Jahres einzureichen.

Dem Verwendungsnachweis ist ein Bericht beizufügen.

**(Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Lahn-Dill-Kreises am 01.09.2009,
ergänzt durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.05.2012)**